

Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen

Kooperation zwischen „Projektinitiativen „Wir mit Euch“ e.V. und „Dessauer Tafel e.V.“

Einleitung:

Zu Beginn des Jahres 2020 stand der Fortbestand des Vereins „Dessauer Tafel e.V.“ kurz vor dem Aus. Auf Initiative des Vereins „Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.““, vertreten durch Frau Perl und Herrn Gebhardt, den Verein „Dessauer Tafel e.V.“ organisatorisch und administrativ zu unterstützen, konnte das Angebot zur Sicherung der Versorgung Bedürftiger durch die von der Tafel betriebenen Lebensmittelausgabestellen unterstützt und damit der Weiterbetrieb gesichert werden. Nach der Schließung der Suppenküche, aufgrund der Liquidierung des Vereins der „Evangelischen Stadtmission Dessau e.V.“, konnte damit der Destabilisierung des sozialen Netzes in der Stadt Dessau-Roßlau erfolgreich entgegengewirkt werden.

Zur Sicherung, Verknüpfung und Entwicklung des Angebots wurde daraufhin zwischen der „Dessauer Tafel e.V.“ und dem Verein „Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.“ eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Darin wurde vereinbart, zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern die Chance einer Anstellung über einen Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Höhe von 30 Stunden zu geben. Dies betrifft zum einen den Leiter der Tafel, der für die Tätigkeit als Fahrer/Sortierer einen Arbeitsvertrag mit einer maximalen Vergütung in der EG 4 TVöD erhält. Zum anderen wurde vereinbart, dass eine Verwaltungskraft einen Arbeitsvertrag mit einer maximalen Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD erhält. Die jeweiligen Eingruppierungen entsprechen den tarifvertraglichen Vorgaben. Darüber hinaus bemühte sich der Verein, für drei ehrenamtliche Mitarbeiter der Tafel über Förderprogramme des Jobcenters befristete Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II über den zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Ausgehend von der Tatsache, dass der gemeinnützige Verein „Dessauer Tafel e.V.“ aufgrund der bestehenden Satzung des Vereins keine Eigenmittel für die Personal- und Sachkosten aufbringen kann, da die eingeworbenen Spenden ausschließlich für die Bedürftigen zu verwenden sind, die sich an die Einrichtungen der Tafel wenden und der Trägerverein des Kooperationsprojektes „Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.““ finanziell nur über sehr begrenzte Eigenmittel verfügt, die v.a. aus Spenden eingeworben werden, wird zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens seit Beginn des Jahres 2020 regelmäßig ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der „Förderrichtlinie Soziales“ im Amt für Soziales und Integration der Stadt Dessau-Roßlau gestellt.

Die Förderung erfolgt dabei ausschließlich für Personal- und Sachkosten, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks in Form der Fortführung der Betreuung der Lebensmittelausgabestellen in der Stadt Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unbedingt erforderlich sind. Das Besserstellungsverbot wurde in diesem Zusammenhang überprüft und wird seitens des Trägers der Maßnahme eingehalten. Die Prüfung und Bewilligung der Förderung erfolgte nach den zuwendungsrechtlichen Vorgaben entsprechend der §§ 23, 44 LHO LSA, den entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie nach Maßgabe der „Förderrichtlinie Soziales“ i. V. m. der VAO Nr. 34 „Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau“. Der Zuschuss wird stets als Teilfinanzierung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt, die bei der Projektfinanzierung gemäß Punkt 3 a der VAO Nr. 34 vorrangig zu gewähren ist.

Für das Jahr 2022 reichte der Verein „Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.““ am 19.05.2021, geändert mit Antrag vom 23.06.2021 Folgeanträge für das Kooperationsprojekt mit der

„Dessauer Tafel e.V.“ ein. Gleichzeitig wurde mit o.g. Anliegen der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt, der zum 01.01.2022 bewilligt wurde.

Die Gesamtausgaben für das Kooperationsprojekt belaufen sich auf insgesamt 151.957,07 EUR. Dabei bringt der Verein Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.“ zur Deckung der Ausgaben Eigenmittel i. H. v. 2.079,00 EUR ein. Im Vergleich zum Vorjahr kann der Projektträger seinen vorrangig durch Spenden finanzierten Eigenanteil geringfügig erhöhen. Der Verein ist dabei weiterhin bestrebt den Eigenanteil in den Folgejahren weiter zu steigern um den Vorgaben der Förderrichtlinie Soziales, die nach 5.2.1 Absatz 2 einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtausgaben des Projektes fordert, gerecht werden zu können. Neben der Förderung durch das Jobcenter Dessau-Roßlau für die drei nach § 16 i SGB II geförderten Stellen i. H. v. 70.751,46 EUR (Drittmittel), ist der Träger auf einen Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau angewiesen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes hat der Verein „Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.““ für das Gros der Projektausgaben einen Zuschuss i. H. v. 79.126,61 EUR bei der Stadt Dessau-Roßlau beantragt.

Im Einzelnen sind die zuwendungsfähigen Ausgaben laut Finanzierungsplan vom 23.06.2021 für folgende Positionen veranschlagt:

Ausgaben 2022	Gesamtausgaben Betrag in EUR (Differenz zum Vorjahr in EUR)	Zuschuss lt. Antrag in EUR	Eigenmittel in EUR	Drittmittel in EUR	
Personalausgaben 2022					
Hr. Lohpens (25 h/W., EG 4, 2 TVöD VKA; Tätigkeit: Fahrer)	23.177,40 (- 4.699,32)	23.177,40	-	-	
Fr. Perl (39,5 h/W., EG 7, 2 TVöD VKA; Tätigkeit: Koordinatorin, Verwaltungskraft)	45.432,50 (+16.230,14)	45.432,50	-	-	
Berufsgenossenschaft (Hr. Lohpens, Fr. Perl)	863,71 (+261,37)	863,71	-	-	
Pers.-kosten nach § 16i SGB II	70.751,46	-	-	70.751,46	
Ungedeckte Personalkosten für 3 Teilnehmer nach § 16i SGB II (inkl. Berufsgenossenschaft; Umlagen U1, U2, U3)	8.619,00 (+6.819,00)	6.540,00	2.079,00	-	
Gesamt	148.844,07 (+18.611,19)	76.013,61	2.079,00	70.751,46	
Sachausgaben 2022					
Mieten/Pachten (kalt)	1.200,00	1.200,00	-	-	
Versicherung	313,00 (+86,20)	313,00	-	-	
Bürobedarf	}		-	-	
Telefonkosten		1.000,00 (+350,00)	1000,00	-	-
Portokosten				-	-
Druckkosten/Öffentlichkeitsarbeit		- (-200,00)	-	-	-
Steuerbüro	600,00 (+42,00)	600,00	-	-	
Gesamt	3.113,00 (+278,20)	3.113,00	-	-	
Gesamtausgaben 2022	151.957,07 (+18.889,39)	79.126,61	2.079,00	70.751,46	

Die angegebenen farbig markierten Differenzbeträge resultieren aus der Gegenüberstellung der Gesamtausgaben der Jahre 2021 und 2022.

Die Gesamtausgaben für das Projekt steigen im Vergleich zum Vorjahr um 14,2 v. H. Die Steigerung der Ausgaben ist vor allem in der Steigerung der Personalkosten begründet. Aufgrund des personellen Wechsels und der Erweiterung des Anforderungsprofils der Stelle der Verwaltungskraft zum 01.01.2021 steigen die Personalkosten um 16.230,14 EUR an. Die höheren Personalausgaben sind dadurch begründet, dass die Stelleninhaberin neben administrativen Aufgaben auch die Aufgaben der Projektkoordination und damit die Vernetzung sowie die Erweiterung des Projektangebots übernimmt. Neben der Koordination des Einsatzes der geförderten Mitarbeiter, der Überwachung der zweckmäßigen Verwendung und Abrechnung der Fördermittel sowie der Kooperation mit ortsansässigen Trägern, führt sie aktuell für Besucher der Tafel Beratungen zur Sicherung des Wohnraumes und zu Möglichkeiten der Reduzierung der Mietnebenkosten durch. Entsprechend ihrer bisherigen Tätigkeit und Erfahrung ist sie im Vergleich zu ihrer Vorgängerin in der EG 7 TVöD eingruppiert.

Um die Personalausgaben zu begrenzen, wurde im Gegenzug entsprechend des Bedarfs die Arbeitszeit des Fahrers/Sortierers von 30 Std./Woche auf 25 Std./Woche gesenkt. Die Personalkosten wurden damit um 4.699,32 EUR auf insgesamt 23.177,40 EUR reduziert. Die Höhe des monatlichen Entgelts entspricht dabei dem Niveau der Entgeltgruppe des Jahres 2020.

Eine tarifvertragliche Anpassung der Entgelte zum 01.04.2022 erfolgt nicht. Den Beschäftigten werden laut Antragsunterlagen keine über- bzw. außertariflichen Vergütungen gezahlt. Das Besserstellungsverbot wird eingehalten. Der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel wird damit entsprochen.

Neben der Anstellung der o.g. Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt¹, hat sich der Verein „Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.““ dafür eingesetzt, drei ehemals ehrenamtlichen Mitarbeitern der Tafel im Rahmen der Kooperation auf der Grundlage der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Vereine einen Arbeitsplatz auf dem zweiten Arbeitsmarkt im Rahmen der Förderung nach § 16i SGB II zu ermöglichen. Dank der drei nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigten war es der Dessauer Tafel e.V. möglich, während der vergangenen zwei Pandemiejahre ihre Lebensmittelausgabe im Vergleich zu anderen Tafeln der Region durchgehend zu betreiben. Die ungedeckten Personalkosten für die drei Beschäftigten (inkl. Umlage U1, U2, U3; Berufsgenossenschaft) sind Bestandteil des Projektes und nach der „1. Änderung der Förderrichtlinie Soziales“ (2022) im Rahmen der Arbeitsmarktförderung (Produktkonto: 35170.5318000) förderfähig und als zuwendungsfähige Ausgaben einzuordnen. Die ungedeckten Personalkosten werden in Höhe von 6.540,00 EUR als pauschalierter Zuschuss anteilig gefördert. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung werden Ausgaben in Höhe von 2.079,00 EUR aus Eigenmitteln gedeckt.

Auf der Seite der Sachkosten ist ebenfalls eine Steigerung der Ausgaben für die Versicherung, das Porto, den Bürobedarf, die Telefonkosten und das Steuerbüro zu verzeichnen. Neben allgemeinen Kostensteigerungen, sind die Erhöhungen vor allem durch das erweiterte Angebot sowie in der sich stetig weiterentwickelnden Vernetzung des Projektes begründet.

Die veranschlagten Mietausgaben inklusive der Nebenkosten in Höhe von monatlich 100,00 EUR umfassen die Ausgaben für die Miete des Büroraumes der Koordinatorin, in dem der Verein gemäß Kooperationsvereinbarung kostenfreie, niedrighschwellige Beratungsleistungen neben den oben genannten durchführt. Dazu zählen zum Beispiel der Bewerberservice und

¹ Kaufhold, Sylke: Trotz Corona-Herausforderungen: Die Dessauer Tafel freut sich über Spendenrekord, in: Mitteldeutsche Zeitung vom 22.12.2020.

die Erwerbslosenberatung für Kunden der Dessauer Tafel. Die Durchführung der niedrigschwelligen Beratungsleistungen liegt im besonderen Interesse der Stadt, da der Verein auf diesem Gebiet über eine 30-jährige Erfahrung verfügt. Mit Hilfe der Beratungsangebote vor Ort werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Suche und Aufnahme einer Arbeitsstelle auf dem ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt durch den Verein unterstützt, um die bestehende Abhängigkeit des Leistungsbezugs nach dem SGB II zu überwinden. Darüber hinaus tragen die Beratungen zur Sicherung des Wohnraumes der Hilfesuchenden bei.

Auf Basis der Förderung des Kooperationsprojektes und der dadurch begründeten Sicherung des Angebotes der Dessauer Tafel konnten sich auf Initiative des Amtes für Soziales und Integration der Stadt Dessau-Roßlau seit dem letzten Jahr wertvolle Netzwerke und Synergieeffekte entwickeln, die zum einen in der Kooperation zwischen der Dessauer Tafel und der Obdachloseneinrichtung in der Stadt Dessau-Roßlau und zum anderen mit dem Projekten „Franz-Treff“ und „Rossel-Treff“ bestehen. Die Dessauer Tafel stellt den Einrichtungen der Obdachloseneinrichtung regelmäßig gespendete Lebensmittel in Form von Lunchpaketen und Hygieneartikel nach Absprache und in Abhängigkeit der Bedarfssituation zur Verfügung. In gleicher Weise besteht seit 2021/2022 eine Kooperation mit den Projekten „Franz-Treff“ und „Rossel-Treff“, die sich in Trägerschaft des DRK Kreisverbands Dessau e.V. befinden. Die Vernetzung mit weiteren im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege geförderten Projekten wird stetig geprüft. Ohne eine gesicherte Gesamtfinanzierung, die von der Anpassung des Zuschusses abhängig ist, würden diese positiven Entwicklungen, von denen sowohl die Stadt Dessau-Roßlau als auch die Einrichtungen und Projekte, aber vor allem die sozial benachteiligten Menschen in der Stadt profitieren, rückgängig gemacht und gestoppt werden. Eine derartige Rückentwicklung kann nicht im Interesse der Stadt Dessau-Roßlau liegen und sollte daher vermieden werden.

Darüber hinaus zeigt die aktuelle Situation, die durch die Auswirkungen der fortwährenden Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und den stark gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten geprägt ist, eine stetige Zunahme der Zahl der Bedürftigen, die die Dessauer Tafel aufsuchen². Diese Situation wird sich im Rahmen der derzeit rasant entwickelnden Verbraucherpreise und Ankunft von Kriegsflüchtlingen weiter verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist die Sicherung der Gesamtfinanzierung dieses sozialen Projektes aufgrund fehlender Eigenmittel durch Zuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau alternativlos.

Die Ausgaben für das Projekt sind, wie oben beschrieben, angemessen und plausibel. Sie sind sachlich unabweisbar, da es sich vor allem um vertraglich begründete Ausgaben handelt, die jeweils zum Monatsende zu leisten sind, weshalb die entsprechenden Zahlungen auch zeitlich unaufschiebbar sind. Der wirtschaftliche und sparsame Umgang mit den Mitteln der Stadt Dessau-Roßlau ist gegeben und beschränkt sich zur Zielerreichung des Projektes auf das Notwendigste. Eine Anpassung des unter dem Produktkonto 31560.5318013 bestehenden Haushaltsansatzes von 60.400,00 EUR um 12.186,61 EUR (gerundet 12.200,00 EUR) auf 72.586,61 EUR (gerundet 72.600,00 EUR) wird zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und zum Fortbestand des Projektes daher seitens des Amtes für Soziales und Integration ausdrücklich befürwortet.

Der Zuschuss i. H. v. 72.586,61 EUR (gerundet 72.600,00 EUR) wird als Höchstbetrag zur Förderung des Projektes für den diesjährigen Förderzeitraum festgesetzt. Für das Folgejahr ist auf Grundlage des vorliegenden Antrags für 2023 angestrebt, die Höhe des Zuschusses im Rahmen der Förderung der Freien Wohlfahrtspflege durch eine höhere Eigenbeteiligung auf 71.000,00 EUR zu begrenzen.

² Kaufhold, Sylke: Benzinpreise, Flüchtlinge und fehlende Lebensmittel. Warum die Tafel Dessau am Limit arbeitet, in: Mitteldeutsche Zeitung vom 16.04.2022.

Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2022 i. H. v. 12.186,61 EUR (gerundet 12.200,00 EUR) soll über das Produktkonto 36750.5318000 „Zuschuss für Fachstelle Suchtprävention“ erfolgen. Für das Projekt „Fachstelle für Suchtprävention“ wurden unter dem o.g. Produktkonto 39.000,00 EUR im Haushalt 2022 veranschlagt. Aufgrund einer vom ursprünglichen Finanzierungsplan abweichenden personellen Besetzung der Fachstelle im Jahr 2022, wurde der Finanzierungsplan mit Schreiben vom 02.06.2022 geändert und die Höhe des Fehlbedarfs nach unten korrigiert. Für das Projekt besteht im aktuellen Haushaltsjahr lediglich ein Fehlbedarf in Höhe von 23.200,00 EUR. Aus der bestehenden Differenz zum Haushaltsansatz 2022 i. H. v. 15.800,00 EUR kann der bestehende Fehlbedarf des Projektes „Kooperation Projektinitiativen „Wir mit Euch e.V.“ mit „Dessauer Tafel e.V.““ in Höhe von 12.186,61 EUR (gerundet 12.200,00 EUR) gedeckt werden.

Begründung:

Die Darstellung der Projektgesamtfinanzierung:

1. Personalausgaben	
Personalausgaben (1x Fahrer/Sortierer; 1x Verwaltungskraft; Koordinatorin)	68.609,90 EUR
Berufsgenossenschaft	863,71 EUR
Personalkosten für 3 TN nach § 16i SGB II (Förderung durch Jobcenter)	70.751,46 EUR
Ungedeckte Personalkosten für 3 TN nach § 16i SGB II (inkl. BG, Umlagen U1, U2, U3)	8.619,00 EUR
Personalausgaben gesamt	<u>148.844,07 EUR</u>

2. Sachausgaben	
Miete, Erbbauzins, Pacht	1.200,00 EUR
Versicherung	313,00 EUR
Büromaterial, Telefon- und Postgebühren	1.000,00 EUR
Steuerbüro	600,00 EUR
Sachausgaben gesamt	<u>3.113,00 EUR</u>
Projektgesamtausgaben	<u>151.957,07 EUR</u>

3. Finanzierungsplan	
Eigenmittel des Trägers	2.079,00 EUR
Drittmittel Jobcenter Dessau-Roßlau (Förderung nach § 16i SGB II)	70.751,46 EUR
Zuschuss Stadt Dessau-Roßlau (Freie Wohlfahrtspflege / Arbeitsmarkt- förderung)	79.126,61 EUR
...davon Freie Wohlfahrtspflege (31560.5318013)	72.586,61 EUR
...davon Arbeitsmarktförderung (35170.5318000)	6.540,00 EUR
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	<u>151.957,07 EUR</u>

Die im Haushalt veranschlagten Mittel der betroffenen Produktkonten für das Jahr 2022.

4. Haushaltsplan 2022		
31560.5318013	Zuschuss an die Tafel e.V. (lt. Haushaltsansatz 2022)	60.400,00 EUR
35170.5318000	Zuschüsse für geförderte Beschäftigung (Arbeitsmarktförderung)	6.540,00 EUR

31560.5318013	Fehlbetrag lt. Antrag zum Haushaltsansatz unter Produktkonto 31560.5318013	12.186,61 EUR
36750.5318000	Deckung des o. g. Fehlbedarfs durch Produktkonto: „Zuschuss für Fachstelle Suchtprävention“ (Zur Verfügung stehende Mittel: 15.800,00 EUR)	12.186,61 EUR
Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau an die Tafel e.V. gesamt		<u>79.126.61 EUR</u>